Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2018/04004**
Datum:	23.04.2018
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 - Anpassung des Gesellschaftsvertrages des MDV

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 1. Februar 2018 gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☐ nein
Die Auswirkungen sind Haushaltsneutral, sie werden aus den ÖPNV-Mitteln gedeckt.
Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2018	6.807.680,00	1.54702 (41410104)
	Aufwand (gesamt)	2018	318.000	1.54702 (53160000)
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

Vorbemerkungen

Beteiligt an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) ist die Stadt Halle (Saale) mit 12,45 %.

Folgende *organschaftliche Zuständigkeiten* zu Entscheidungen über Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem *Aufsichtsrat* obliegen gemäß

   - § 20 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 3 GeV die Empfehlung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Die *Gesellschafterversammlung* hat gemäß

   - § 17 Abs. 2 Nr. 5 GeV über Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

In der *Gesellschafterversammlung* vom 1. Februar 2018 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter den Beschluss über die Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 und der damit zusammenhängenden Änderung des Gesellschaftsvertrages des MDV gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte *vorbehaltlich* der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Beschlusszuständigkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet, gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 des KVG LSA, über die Änderung der Beteiligungsverhältnisse kommunaler Unternehmen. Eine Übertragung der Beschlussfassung auf den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ist gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA nicht zulässig.

Die *nachträgliche Genehmigung* zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine *vorherige Ermächtigung* ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der *Terminvorgaben* für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019

Bei der Gründung des MDV wurde die Begrenzung des Gebietes in Sachsen-Anhalt auf den Bereich der Stadt Halle (Saale) und der Landkreise Saalekreis und Merseburg-Querfurt als Nachteil für eine erfolgreiche Entwicklung der Fahrgastzahlen gesehen.

Mit dem Beitritt des Burgenlandkreises und des Kreises Altenburg aus dem Freistaat Thüringen ist es gelungen, den südlichen Teil von Sachsen-Anhalt in das MDV-Gebiet zu integrieren.

Trotz der Einschränkungen der Gebiete des MDV in Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung der Fahrgastzahlen im MDV eine Erfolgsgeschichte geworden.

Ein Mangel bestand allerdings im Fehlen der Bereiche von Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau und Wittenberg. Diese Gebiete haben historisch einen hohen Pendleranteil in die Städte Halle (Saale) und Leipzig.

Mit dem ersten Schritt, der Integration des Schienenpersonennahverkehrs in den MDV kann es gelingen, später eine Vollintegration der Landkreise und des ÖSPV in den MDV zu erreichen.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt diesen Weg ausdrücklich.

Die in diesem Zusammenhang stehenden Veränderungen des Tarifgebietes und der Gesellschafteranteile werden bestätigt.

Für ausführliche Informationen zur Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 wird auf die Anlage 2 und Anlage 3 der Beschlussvorlage verwiesen.

Änderungsbedarf des Gesellschaftsvertrages

Im Zuge der Verbunderweiterung sind die folgenden Anpassungen des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2019 des MDV notwendig:

- in § 3 Abs. 1 GeV erhöht sich das Stammkapitals von 73.500 EUR auf 76.050 EUR durch die Übernahme neuer Anteile durch die NASA GmbH ((Stammkapital: +1.300 EUR) sowie die DB Regio (Stammkapital: +1.250 EUR; ggfs. anteilig durch Abellio) (siehe Anlage 4, S. 2 - Aktueller Entwurf des Gesellschaftsvertrages des MDV (Stand 12. März 2018) im Änderungsmodus)

- Anlage 1 im Gesellschaftsvertrag zum § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ (siehe Anlage 4, S. 19 - Aktueller Entwurf des Gesellschaftsvertrages des MDV (Stand 12. März 2018) im Änderungsmodus)

Durch die Erhöhung des Stammkapitals, resultierend aus der Übernahme neuer Anteile durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH sowie die DB Regio (ggfs. anteilig durch Abellio) mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2019 ergeben sich für die Stadt Halle (Saale) nachfolgende Änderungen:

	Aktuell	Neu ab Dezember 2019
Stammkapital	73.500 EUR	76.050 EUR
Stimmen je 50 Euro	1.470	1.521
davon Stadt Halle (Saale)		
➢ Anteile	12,45 %	12,03 %
➢ Stammkapital	9.150 EUR	9.150 EUR
➢ Stimmen je 50 Euro	183	183

Finanzielle Auswirkungen

Ein pauschaler Personalaufwand bei den Verbundunternehmen für die Begleitung der technischen Umstellung (z. B. Tests) in Höhe von 187 TEUR durch NASA und ZVNL wird über den MDV finanziert.

Die MDV GmbH plant zur Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen mit einer Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse. Basis der Darstellung der MDV GmbH sind die Zuschüsse der Gesellschafter des Jahres 2017.

Für die Zuschüsse der Gesellschafter wird eine Erhöhung um 169 TEUR auf 2.646 TEUR (Basiswert 2017: 2.477 TEUR) ausgewiesen.

Für die Stadt Halle (Saale) stellt sich die Erhöhung wie folgt dar:

(Basis 2017)	**Stadt Halle (Saale)**
➢ Anteile alt	12,45 %
➢ Zuschuss alt	308 TEUR
➢ Anteile neu	12,03 %
➢ Zuschuss neu	318 TEUR
➢ **Erhöhung des Zuschusses**	**+10 TEUR**

Die Erhöhung zur Finanzierung des Aufwandes ab 12/2019 ist für die ersten zwei Jahre geplant. Ab dem dritten Jahr ist die Finanzierung davon abhängig, ob eine Vollintegration umgesetzt wird.

Beschlussgemäße Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2018 der Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH empfohlen.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen Änderungen des Gesellschaftsvertrages (vgl. § 17 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages).

Vorlage- und Anzeigepflicht gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde bei **wesentlichen Änderungen** des Gesellschaftsvertrages.

Eine Information an das Landesverwaltungsamt ist erfolgt.

Gemäß der **Abstimmung mit der Kommunalaufsicht** stellen die geplanten Anpassungen **keine wesentlichen Änderungen** dar. Ein formales Anzeigeverfahren ist daher entbehrlich.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Protokollauszug Gesellschafterversammlung des MDV vom 1. Februar 2018

Anlage 2: Rahmenbedingungen und Prämissen der Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019

Anlage 3: Vorgehensweise zur Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 (Präsentation)

Anlage 4: Aktueller Entwurf des Gesellschaftsvertrages des MDV (Stand 12. März 2018) im Änderungsmodus